

Infoblatt bei Umzügen

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten Arbeitslosengeld II bzw. möchten diese Leistung beantragen, dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen Sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die Notwendigkeit des Umzuges vom Jobcenter Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen anerkannt wird und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Die Angemessenheit einer Wohnung ist abhängig von der Wohnungsgröße und der Anzahl der Familienmitglieder. Dabei gelten folgende Richtwerte:

Pers.	Angemess. Wohnfläche in qm	Anzahl Zimmer	Angemessene Miete incl. Nebenkosten	Zuzüglich angemessene Heizkosten Gas/Strom (1,60 €/m ²) max.
1	50	2	338,00 €	80,00 €
2	65	3	409,00 €	104,00 €
3	75	3	487,00 €	120,00 €
4	90	4	568,00 €	144,00 €
5	105	5	649,00 €	168,00 €
Jede weitere	15	1	77,00 €	24,00 €

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Neben-, Heiz-, Stromkosten) anfallen. **Bei Überschreiten der Grenzen können auch Nachzahlungen für Heizung und Nebenkosten nicht übernommen werden.**

Ziehen Sie ohne wichtigen Grund in eine andere Wohnung, die teurer ist, als die bisherige Wohnung, können weiterhin nur die bisher anerkannten Unterkunftskosten berücksichtigt werden.

Beachten Sie bitte:

- Vor Abschluss des Mietvertrages ist unbedingt die Zusicherung der Leistungsabteilung des Jobcenters Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzuholen.
- Kosten in Zusammenhang mit dem Umzug (Umzugskosten sowie Mietkaution) werden nur übernommen, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.
- Kauttionen/Genossenschaftsanteile werden darlehensweise gewährt und grundsätzlich direkt an den Vermieter überwiesen.
- Maklergebühren werden vom Jobcenter grundsätzlich nicht getragen.

- Im Rahmen Ihrer Selbsthilfeverpflichtung ist der Umzug grundsätzlich in Eigenregie durchzuführen. Sollten weitere Kosten, wie z. B. für ein Umzugsfahrzeug, notwendig sein, legen Sie uns bitte mindestens zwei Kostenvoranschläge vor. Kosten für die Umzugshelfer und Speditionen werden in der Regel nicht übernommen.

Was ist bei einem bevorstehenden Umzug zu tun?

Vorzulegen ist bei dem hiesigen Jobcenter ein Nachweis des neuen Vermieters über die

- **Höhe der Kaltmiete (Grundmiete)**
- **Höhe der Nebenkosten**
- **Höhe der Heizungskosten**
- **Wohnfläche**
- **Falls möglich, die letzte Jahresabrechnung über die Heiz- und Nebenkosten für die neue Wohnung**

Wenn Sie **von außerhalb** in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ziehen, ist eine Bestätigung des bisherigen SGB-II-Trägers erforderlich, wonach der Umzug erforderlich ist.

Die Höhe der Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken. Das Jobcenter geht bei der Beurteilung der Angemessenheit der Miete von mindestens 1,00 € Nebenkosten (ohne Heizung) pro qm Wohnfläche aus.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor das Jobcenter seine Zustimmung erteilt hat. Beantragen Sie vor Unterzeichnung des Mietvertrages evtl. anfallende Kosten (Kautions-, Umzugskosten).

Bei Umzügen **außerhalb des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen** sollten Sie mit Ihrem Wohnungsangebot persönlich beim dortigen Jobcenter vorsprechen. Wenn die neue Wohnung angemessen ist, erhalten Sie von dort eine schriftliche Bestätigung, die Sie dann wieder hier vorlegen müssen.

Bei einem Umzug in eine Wohnung außerhalb des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen ist für die Übernahme der Kautions- der neue Träger für Grundsicherung zuständig!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in).

